

Kinderhaus St. Josef Tutzing



Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Sicherung des Schutzauftrages in
Kindertageseinrichtungen § 45 SGB VIII

Inhalt

Präambel	S. 2
1. Strukturanalyse und Präventionsmaßnahmen	S. 4
1. Geschichte des Kinderhauses	S. 4
2. Personalausstattung	S. 6
3. Erweitertes Führungszeugnis der Beschäftigten	S. 8
4. Handlungs- und Notfallplan bei Personalnot	S. 8
5. Räumliche Gegebenheiten und Außenanlagen	S. 11
6. Gefährdungsbeurteilung und Präventionsmaßnahmen	S. 16
2. Prozessanalyse und Präventionsmaßnahmen	S. 19
Leitungsebene	S. 19
Beziehungen Team	S. 20
Beziehungen Team/Kinder	S. 22
Beziehungen Team/Eltern	S. 27
Schutz vor Gefährdungen des Kindeswohls im sozialen Nahraum des Kindes	S. 28
Schutz vor Gefährdungen des Kindeswohls in der Kita durch Formen der sexualisierte Gewalt	S. 31
3. Übergangsbegleitung	S. 36
4. Evaluation und kritische Anmerkung	S. 38



Präambel

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor physischer und psychischer Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung der Kinder sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Aus dieser gesetzlichen Verpflichtung heraus hat das Kinderhaus St. Josef, in der Gemeinschaft von Träger, Leitung, Team, Eltern und Kindern, ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt, das die psychische und physische Integrität der uns anvertrauten Kinder sicherstellen soll. Hinter unserem ISK steht die Idee, dass eine einzelne Maßnahme allein nicht dafür sorgen kann, dass die uns anvertrauten Kinder in unserem Kinderhaus einen Schutz- und Kompetenzort vorfinden. Es bedarf dazu vieler Bausteine, die erst gemeinsam ihre volle Wirkung entfalten können. Mit „Schutzort“



ist gemeint, dass wir unseren Kindern einen sicheren Raum des Aufwachsens und Lebens gewährleisten wollen. Ein „Kompetenzort“ bedeutet, dass von sexualisierter oder physischer Gewalt betroffene Kinder in unserem Kinderhaus qualifizierte Unterstützung finden, auch dann, wenn sie an anderen Orten und in anderen Systemen davon betroffen sind.

Das Kinderhaus St. Josef will ein solcher Schutz- und Kompetenzort für Kinder sein.

In diesem Konzept beschreiben wir die Prozesse und die vorläufigen Ergebnisse einer umfangreichen Risikoanalyse und der Präventionsmaßnahmen im Kinderhaus St. Josef.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Prozesse und die Ergebnisse daraus selbstverständlich niemals endgültig beschrieben und festgelegt werden können. Das Kinderhaus ist eine lernende Organisation, und ständige Reflexion und Evaluation sowie damit verbunden Anpassung und Veränderung gehören als durchgängiges Prinzip zu einem nachhaltigen Qualitätsmanagement.

I. Strukturanalyse und Präventionsmaßnahmen

1. Geschichte des Kinderhauses St. Josef

Schon Anfang des 20. Jahrhunderts, 1905, haben es die Benediktinerinnen in Tutzing als ihre Aufgabe betrachtet, einen Kindergarten in der Seegemeinde einzurichten und zu betreiben. Die Räume befanden sich im Haus „Maria Hilf“ an der Hauptstraße. Es wurden damals 70 Kinder auf 30 m² betreut.

1969 übernahm die katholische Kirchenstiftung St. Joseph die Trägerschaft des Kindergartens. Zeitgleich entstand mit Unterstützung der Gemeinde Tutzing das neue Gebäude des Kindergartens in der Graf-Vieregg-Straße, in der das Kinderhaus noch heute beheimatet ist. 1970 konnte das Domizil gegenüber der alten Tutzinger Kirche St. Peter und Paul, in unmittelbarer Nähe zum Starnberger See, bezogen werden.

In den folgenden Jahren wurde der Kindergarten kontinuierlich erweitert, um die steigende Nachfrage nach qualifizierten Betreu-

ungsplätzen zu erfüllen, zumal 1996 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesetzlich eingeführt wurde. 2005 waren es bereits vier Kindergartengruppen, die unter einem Dach zusammengeschlossen wurden.

Gesellschaftliche Veränderungen brachten ein neues Rollenverständnis der Frauen und einen weiter anwachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen mit sich. Und so wurde der Kindergarten zunächst um eine Hortgruppe (15 Plätze) ergänzt.

Die politische Entscheidung, ab 2013 jedem Kleinkind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu garantieren, brachte neue Herausforderungen für die Tutzinger Einrichtung. Die Verantwortlichen des Kindergartens erkannten die Zeichen der Zeit: 2008 beschloss die Kirchenverwaltung St. Joseph den Neubau eines Kinderhauses in der Graf-Vieregg-Straße.

Mit tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Gemeinde Tutzing und des Freistaates Bayern entstand ein Gebäudekomplex, in dem 2011 bereits 160 Kinder – verteilt auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort – betreut wurden. Mittlerweile sind es rund 190 Kinder, die mit ihren Eltern zur „Kinderhausfamilie“ gehören (24 Krippen-, 115 Kindergarten- und 50 Hortplätze).



2. Personalausstattung im Kinderhaus

Das BayKiBiG schreibt in § 16 vor, dass in öffentlich geförderten Kindertagesstätten pädagogisch qualifizierte Personen arbeiten müssen. Dies sind in der Regel pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte. Die Festsetzung eines gesetzlich festgelegten Mindestanstellungsschlüssels stellt dabei sicher, dass, bezogen auf die mit den Eltern vertraglich vereinbarten Buchungszeiten, pädagogische Kräfte in ausreichender Anzahl in einer Kita vorhanden sind.

Im Kinderhaus St. Josef sind 15 pädagogische Fachkräfte und 12 pädagogische Ergänzungskräfte (auch Berufspraktikanten) im Kinderdienst eingesetzt (Stand 1. September 2025). Hinzu kommen 5 Mitarbeiter, die im Rahmen der unterschiedlichsten Praktika, über alle Bereiche des Kinderhauses (Krippe, Kindergarten und Hort) verteilt, das Kinderhausteam verstärken (Stand 1. September 2025).

Gefährdungsbeurteilung

Dauerhafter und umfassender Personalmangel, der zu einer Überschreitung des gesetzlichen Anstellungsschlüssels führt, stellt in vielen Fällen eine ernsthafte Bedrohung für die physische und psychische Sicherheit der Kinder dar. Die Szenarien reichen dabei von einer möglicherweise steigenden Anzahl an Aufsichtspflichtverletzungen bis hin zu einer defizitären pädagogischen Betreuung, Bildung und Erziehung der anvertrauten Kinder. Eine wirksame und professionelle pädagogische Arbeit fußt auf

Vertrauen, gegenseitiger Wertschätzung und emotionaler Sicherheit. Im Verbund schaffen sie die für den Erziehungsprozess entscheidende gedeihliche Atmosphäre zwischen Erzieher und Kind. Die Verantwortung für einen professionellen Erziehungsprozess liegt bei der pädagogischen Fachkraft, die sich dazu in einem ausreichenden zeitlichen Maße dem Kind widmen können muss.

Darüber hinaus sind hier aber auch die Interessen und die gesundheitlichen Belange der pädagogischen Kräfte in den Blick zu nehmen. Ständige Überlastung aufgrund eines anhaltenden Personalmangels kann leicht zu permanentem Stress und damit verknüpft zu psychischen und physischen Schäden führen.

Mit der vorhandenen Personalausstattung verfügt das Kinderhaus über ausreichend Personalressourcen. Der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel und die Fachkraftquote (Qualitätsschlüssel) werden strukturell und dauerhaft unterschritten. Der Träger der Einrichtung ermöglicht durch eine verantwortliche Einstellungspraxis diese Unterschreitung. Träger und Kinderhausleitung sind im Einvernehmen darüber, dass die Wirksamkeit des Schutz- und Kompetenzortes Kinderhaus St. Josef eng an eine ausreichend vorhandene Personalressource gekoppelt sein muss.

Träger und Kinderhausleitung sind im Einvernehmen darüber, dass die Wirksamkeit des Schutz- und Kompetenzortes Kinderhaus St. Josef eng an eine ausreichend vorhandene Personalressource gekoppelt sein muss.

3. Erweitertes Führungszeugnis für Beschäftigte im Kinderhaus

Der Gesetzgeber hat in § 72 SGB VIII Abs. 1 festgelegt, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also auch Träger der Kindertagesstätten, keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer der dort genannten Straftaten verurteilt worden sind.

Das Kinderhaus St. Josef verlangt – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – von jeder angestellten pädagogischen Fach- bzw. Ergänzungskraft und von dauerhaft eingesetzten Praktikanten (d.h. mehr als vier Wochen Praktikumsdauer) in regelmäßigen Abständen ein erweitertes amtliches Führungszeugnis. Die in regelmäßigem Turnus wiederkehrende Aufforderung zur Vorlage und die Aufsicht über das Prozedere werden für unser Kinderhaus von der entsprechenden Fachstelle in der Diözese Augsburg vorgenommen.

4. Handlungs- und Notfallplan zur Vorkehrung bei Personalnotstand

Für den Fall, dass – trotz ausreichender Personalressource – durch bestimmte Umstände ein Personalnotstand auftritt, greift ein Handlungs- und Notfallplan zur Vorkehrung bei Personalnotstand.

Springerstelle für Einzelvertretung

Das Kinderhaus St. Josef unterhält im Stellenplan eine Vollzeit-Springerstelle (39 Stunden), die bei einem einmaligen Personalausfall bereichsübergreifend eingesetzt werden kann.

Koordination der Mitarbeiter bei mittlerem Personalausfall

Bei einer Häufung der Personalausfälle übernimmt die Kinderhausleitung die Koordination der Mitarbeiter. Sie sorgt durch eine sinnvolle Umverteilung des Personals für eine weitestgehende Aufrechterhaltung der Betreuung. Die pädagogischen Kräfte des Hauses ersetzen auf Anweisung der Kinderhausleitung evtl. Verfügungszeiten (indirekte Arbeit am Kind) durch direkte Arbeit am Kind im Gruppendienst.

Aktivierung der Teilzeitmitarbeiter bei mittlerem Personalausfall

In Ausnahmefällen ersucht die Kinderhausleitung die Teilzeitkräfte des Hauses, angeordnete Überstunden zu leisten, um kurzfristige Personalengpässe auszugleichen.

Temporäre Buchungszeitreduzierung und Notbetreuung

Können gravierende Personalengpässe durch die vorgenannten Maßnahmen nicht wirksam behoben oder wenigstens abgemildert werden, sind kurzfristige Buchungsreduzierungen in der betroffenen Gruppe möglich. In diesem Fall werden die Eltern über die Kita-Info-App gebeten, ihre Kinder früher aus der Betreuung abzuholen. Für Kinder, die nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt

werden können, wird eine Notbetreuung bis zum Ende der offiziellen Buchungszeit angeboten.

Die Aufsichtsbehörde (LRA Starnberg) wird von der Kinderhausleitung über das Vorgehen informiert.

Reduzierung der Gruppenstärke und Notbetreuung

Kann ein gravierender Personalmangel auch durch kurzfristige Buchungszeitreduzierung nicht wirksam abgemildert werden, werden die Eltern mit Hilfe der Kita-Info-App von der Kinderhausleitung gebeten, nach Möglichkeit ihr Kind zu Hause zu betreuen. Dabei dürfen alle, die aus nachvollziehbaren und plausiblen Gründen auf Betreuung angewiesen sind, ihr Kind zur Notbetreuung bringen.

Die Aufsichtsbehörde (LRA Starnberg) wird von der Kinderhausleitung über das Vorgehen informiert. Der Elternbeirat ist von der Kinderhausleitung zu informieren.

Gruppenschließung ohne Notbetreuung

Führen ein Katastrophenfall oder sonstige Umstände zu einem nachhaltigen und gravierenden Personalausfall, können einzelne oder mehrere Gruppen vorübergehend auch vollständig geschlossen werden. Eine Notbetreuung wird in diesen Ausnahmefällen nicht angeboten.

Dieses Vorgehen ist mit der zuständigen Aufsichtsbehörde (LRA Starnberg) abzusprechen. Der Elternbeirat ist von der Kinderhausleitung zu informieren.

Dauerhafte Buchungszeitveränderung

Bei dauerhaften Ausfällen des Personals (OP, langzeitkrank, offene Stelle, die nicht nachbesetzt werden konnte, etc.) wird in Absprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde eine dauerhafte Buchungszeitreduzierung vorgenommen. Die genauen Regelungen dazu werden im Einvernehmen mit LRA, Träger und Kinderhausleitung erstellt.

Der Elternbeirat ist miteinzubeziehen.

5. Räumliche Gegebenheiten und Außenanlagen im Kinderhaus

In der räumlichen Gestaltung des Kinderhauses St. Josef spiegelt sich die dreigeteilte Struktur der Einrichtung wider (Krippe, Kindergarten, Hort). Eine Reihe von gemeinschaftlich genutzten Funktionsräumen, eine separat gelegene Außenstelle im Ort sowie weitläufige Außen- und Spielflächen rund um das Haupthaus komplettieren das Platzangebot des Kinderhauses.

Kinderkrippe

Der Bereich Kinderkrippe befindet sich auf der Westseite unseres Kinderhauses im Obergeschoss. Er ist hell und freundlich und mit großen Fensterfronten ausgestattet. Beide Gruppenräume verfügen über einen Zugang zu Garten und Terrasse. Außerdem ist beiden Räumen ein Bad und Schlafräum angeschlossen. Die Garderobe wird von den Krippengruppen gemeinsam genutzt. Sie

bietet jedem Kind einen festen Platz zum Ankommen sowie einen Aufbewahrungsort für Kleidung und Schuhe und kann von der Aula des Kinderhauses aus durch den Glaseinsatz der Verbindungstüre jederzeit eingesehen werden.

Das Bäder sind von den Gruppenräumen separiert. Die Verbindungstüren zwischen Gruppenraum und Bad verfügen jeweils über ein Mittelfenster, das jederzeit Einsicht in den Hygienebereich (Wickel-, Wasch- und Toilettenbereich) gewährleistet. Die Schlafräume der Krippe können ebenfalls aus dem Gruppenraum durch einen Glaseinsatz in der Tür

oder aber vom Garten bzw. der Terrasse her eingesehen werden. Sie sind mit Kinderbetten ausgestattet., d.h. jedes Krippenkind verfügt über seinen eigenen Schlafplatz, der individuell ausgestattet und ausschließlich von seinem „Besitzer“ genutzt wird. Sämtliche Funktionsräume (Turnhalle, Musikzimmer, Werkraum, Aula) des Kinderhauses sind bereichsübergreifend auch für unsere Krippenkinder nutzbar und durch die Fensterfronten stets einsehbar.



Kindergarten

Der Bereich Kindergarten residiert im ersten Obergeschoss des Kinderhauses und verfügt über vier Gruppenräume mit den entsprechenden Neben- und Funktionsräumen sowie über separate Buben- und Mädchentoiletten. Die geräumigen Gruppenräume mit ihren Bauecken, Mal- und Basteltischen dienen als Aufenthaltsort und Treffpunkt für die Kinder. Jeder Gruppenraum umfasst überdies noch eine Hochebene, die je nach Bedarf als Rückzugsecke oder als spezielle Lernumgebung genutzt werden kann.

Im pädagogischen Alltag des Kindergartens gilt das Prinzip der offenen Gruppentüren. Begegnungen und Besuche von Kindern



aus anderen Gruppen oder Spielgemeinschaften, die sich aus Kindern unterschiedlicher Gruppen zusammensetzen, sind möglich und ausdrücklich erwünscht. Sämtliche Funktionsräume des Kinderhauses

(Turnhalle, Musikzimmer, Werkraum, Aula) sind bereichsübergreifend auch für unsere Kindergartenkinder nutzbar und durch die Fensterfronten stets einsehbar.

Hort

Der Kinderhort befindet sich im eigenen Anbau (Altbau) im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss auf der Ostseite des Kinderhauses und ist mit separaten Buben- und Mädchentoiletten ausgestattet. Der geräumige Gruppenraum mit seinen Bauecken, Mal- und Basteltischen dient als Aufenthaltsort und Treffpunkt für die Kinder und ist durch eine große Fensterfront und Glastür zur Terrasse hin jederzeit einsehbar. An den Gruppenraum schließt sich, einsehbar durch eine Glasscheibe in der Tür, ein

Raum an, der durch seine Einrichtung als Werkstatt oder variabel als Spielraum genutzt werden kann. Der dahinter liegende Raum des Hortes steht als Ru-



hezimmer mit ausladendem Sofa zur Verfügung, kann aber mit seinem Tischkicker auch als Spielzimmer herangezogen werden. Er weist großzügig bemessene Fensterfronten zur Eingangschneise und zur Straße hin auf.

Im Obergeschoss des Hortes befindet sich der Hausaufgabenraum. Er besitzt breite Fensterfronten zur Ost- und Südseite und

ermöglicht durch eine Glastür Zugang über eine Nottreppe auf die Graf-Vieregg-Straße (Fluchtweg).

Der Hort umfasst eine große Terrasse, die die Kinder zum Fußballspielen bzw. zu allen möglichen Aktivitäten mit und ohne Ball einlädt. Die gesamte Fläche kann vom Gruppenraum aus und von der Aula her vollumfänglich überblickt werden. Sämtliche Funktionsräume (Turnhalle, Musikzimmer, Werkraum, Aula) des Kinderhauses sind bereichsübergreifend auch für unsere Hortkinder nutzbar und durch die Fensterfronten stets einsehbar.

Die großzügig bemessenen Außenanlagen schaffen viele Gelegenheiten für Bewegung und soziale Kontakte auch mit den Bereichen Krippe und Kindergarten. Die Spielgeräte im Garten werden von fachmännischer Seite her regelmäßig auf Sicherheit überprüft. Das pädagogische Team ist in „Erste-Hilfe-am-Kind“ geschult und es kommt in Verletzungssituationen ein Regel- und Maßnahmenkatalog zur Anwendung.



Außenstelle

Die Außenstelle in der Hallberger-Allee bietet auf ca. 100 m² ebenerdig viel Platz für die Kindergarten- bzw. Hortgruppe. Zur Stra-

ßenseite hin sind die Räumlichkeiten durch vollständig verglaste Fensterfront gut einsehbar. Die Außenstelle hat einen separaten Bad- und Hygienebereich sowie zwei Toiletten, allerdings keine direkten Außenanlagen. Fußläufig ist der Haupthaus in der Graf-Vieregg-Straße in ca. 3 Minuten zu erreichen. Hier stehen Garten- und Außenanlagen jederzeit zur Verfügung.

Außengelände

Das Außengelände rund um das Kinderhaus herum ist großzügig bemessen und in verschiedene Spielbereiche eingeteilt. Auf den Terrassenanlagen und auf dem Vorplatz können die unterschiedlichsten Fahrzeuge und Spielgeräte genutzt werden. Darüber hinaus wird auf der Hauptterrasse oft und gerne Fußball gespielt. Der Klettergarten bietet viele Gelegenheiten für Bewegung und soziale Kontakte. Der großzügig bemessene Sandspielplatz mit großer Matschküche, die Drachenhöhle, die Kletterhäuser, die Nestschaukel oder die Rutsche laden bereichsübergreifend zu den vielfältigsten Spielideen ein. Unsere Spielgeräte im Garten werden von fachmännischer Seite her regelmäßig (alle drei Monate) auf Sicherheit überprüft. Das pädagogische Team ist in „Erste-Hilfe-am-Kind“ geschult und es kommt in Verletzungssituationen ein Regel- und Maßnahmen-Katalog zur Anwendung.

6. Gefährdungsbeurteilung und Präventionsmaßnahmen

Das Kinderhaus St. Josef verfügt über einen aktuellen Katalog zur Gefährdungsbeurteilung in allen Innen- und Außenbereichen.

Dieser Katalog wird fortlaufend in den jeweiligen Bereichen des Kinderhauses von den Fachkräften auf seine Richtigkeit hin überprüft und fortgeschrieben (Gefährdungsbeurteilung).

Die meisten Räume im Kinderhaus und in der Außenstelle sind durch großzügige Fensterfronten und/ oder durch verglaste Türelemente gut einsehbar. Die Türen zu den Gruppen bzw. zu den Funktionsräumen (Musikzimmer, Bewegungsraum, Hausaufgabenraum, Besprechungszimmer, Atelier, Werkstatt, Ruheraum, Gruppennebenräume, sanitäre Bereiche) können zwar geschlossen, aber nicht abgeschlossen werden. Der Zutritt zu den Räumen bleibt für Teammitglieder und/oder Kinder demnach zu jeder Zeit möglich.

Im Außenbereich sind pädagogische Kräfte oder Praktikanten im Sozialen Bereich im Einsatz, die über Art und Umfang ihrer Aufsichtspflichten ausreichend informiert sind. Sie kontrollieren das Geschehen auf dem Spielgelände und in den Rückzugsmöglichkeiten (Kletterturm, Drachenhöhle, Heckenbereich) regelmäßig.

Darüber hinaus gelten im Kinderhaus folgende Regeln:

- Das **Prinzip der offenen Tür** (z.B. bei pflegerischen Maßnahmen) wird im Kinderhaus soweit als möglich praktikabel angewendet. Beim Wickeln, beim Schlafenlegen, bei der Hilfe beim Toilettengang etc. wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Kinder benutzen ausschließlich die Kindertoiletten und werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

- **Wickelsituationen in den Bad- und Sanitärbereichen** werden angenehm gestaltet und sprachlich begleitet. Kinder werden nicht auf den Bauch oder den Intimbereich geküsst. Sie werden an Penis, Scheide und Po saubergemacht und dieses Vorgehen wird dem Kind in der Situation gegenüber formuliert, damit es eine Sprache für die Genitalien erlernt, die alle verstehen.
- Bei der **Mittagsruhe in den Schlafräumen** wird vom Betreuungsteam klar reflektiert, wieviel Nähe und Zuwendung im Einzelfall nötig sind, damit jedes Kind Sicherheit und Ruhe findet. Jedes Krippenkind belegt im Kinderhaus sein eigenes Bett, das nur von ihm genutzt werden darf. Das pädagogische Betreuungspersonal liegt nicht bei den Kindern auf der Matratze.
- **Musik- und Bewegungsraum** werden in der Kinderkrippe nur genutzt, wenn mindestens zwei pädagogische Bezugspersonen anwesend sind.
- Im **Außenbereich** sind Krippen- bzw. Kindergartenkinder nicht ohne Aufsichtspersonen anzutreffen. Für die Benutzung der Spielgeräte oder Fahrzeuge gibt es klare Regeln, die den Kindern bekannt sind.

Die Hortkinder dürfen das Außengelände auch ohne ständig anwesende Aufsichtsperson nutzen. Auch sie halten sich an die Gartenregeln!

II. Prozessanalyse und Präventionsmaßnahmen

1. Leitungsebene

Das Kinderhaus St. Josef wird von einem Leitungsteam geführt, bestehend aus den Leitungspersonen bzw. -funktionen „Leitung“ und „Ständige Stellvertretung der Leitung“. Die einzelnen Aufgaben bzw. Leitungsfunktionen werden innerhalb des Teams, je nach Bedarf und Gegebenheiten, flexibel zugeordnet und weitestgehend gemeinsam erfüllt. Das Leitungsteam berät und reflektiert sich gegenseitig. Dadurch greift das Vier-Augen-Prinzip, und pädagogische und sonstige Zielsetzungen sowie die daraus resultierenden Umsetzungen werden ständig auf ihre Angemessenheit, Objektivität und Sachbezogenheit hin überprüft.

Das Leitungsteam sorgt für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität im Kinderhaus und engagiert sich für die Verbesserung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Es gewährleistet durch seine hohe Fachlichkeit und Organisationskompetenz die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge. Es sorgt dafür, dass das gesamte Team qualifiziert, motiviert und befähigt ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Es stärkt die

Fach- und Ergänzungskräfte sowie Praktikanten in ihrem pädagogischen Handeln durch Wertschätzung, Offenheit und konstruktive Kritik. Es sorgt für eine kooperative Gesprächskultur und arbeitet daran, ein gesundheits- und motivationsförderndes Umfeld zu schaffen und zu erhalten.

Das Leitungsteam prägt durch seine Haltung und sein Auftreten das Bild des Kinderhauses. Es identifiziert sich in hohem Maße mit der Einrichtung und dem Trägerleitbild und bildet seine fachlichen Kompetenzen stetig weiter. Das Leitungsteam verfügt über die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zum Voneinander-Lernen und richtet seine Arbeit an den Erkenntnissen der Psychologie und Pädagogik aus.

Im System der Kindertagesbetreuung gestaltet das Leitungsteam die Zusammenarbeit nach innen und außen zwischen Kindern, Eltern, Team, Träger und weiteren Kooperationspartnern. Es schafft Zugänge zum öffentlichen Leben im sozialen Umfeld und gestaltet bedarfsorientiert Netzwerke. Dabei ist es an langfristigen, konstruktiven Beziehungen interessiert. Das Leitungsteam nutzt Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und überdies die Angebote der kollegialen Beratung und Supervision.

2. Beziehungen im Team

Das pädagogische Team des Kinderhauses St. Josef ist bestrebt, eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und der Sicherheit und eine wertschätzende Atmosphäre herzustellen. Die Talente und

Ressourcen der einzelnen Teammitglieder werden vom Leitungsteam, aber auch von der gesamten Teamgemeinschaft wahrgenommen, wertgeschätzt und können individuell in der pädagogischen Alltags- bzw. Angebotsarbeit zum Einsatz kommen. Der Grundsatz „Nicht jeder bringt das Gleiche ein, aber jeder das Seine“ gilt im Kinderhaus. Das pädagogische Team des Kinderhauses strebt kontinuierlich nach Professionalität und damit verbunden nach einer ständigen Weiterentwicklung der Persönlichkeit und nutzt die Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie überdies die Möglichkeiten der kollegialen Beratung und Supervision.

Der Umgang der Teamkollegen untereinander wird von folgenden Grundsätzen geprägt:

- Jeder Mitarbeiter wird bedingungslos in seinem So-Sein angenommen und mit seiner individuellen Persönlichkeitsstruktur akzeptiert.
- Jeder Mitarbeiter erlebt positive Wertschätzung für seine Arbeit. Kritik erfolgt stets konstruktiv und keinesfalls verletzend.
- Jedem Mitarbeiter wird ein individueller, lebenslanger Entwicklungsprozess zugestanden.
- Jedem Mitarbeiter wird in den vorgegebenen hierarchischen Grenzen selbstbestimmtes Handeln ermöglicht und Erfahrungen zugestanden.

Personalneuzugänge werden am ersten Arbeitstag von der Kinderhausleitung über den „Geist des Hauses“ informiert und erhalten in Form eines „Leitfadens“ diverse Konzeptionen des Hauses, die über Gepflogenheiten und Atmosphäre des Kinderhauses ausführlich Auskunft geben.

3. Beziehungen Team/Kinder

Das pädagogische Team bemüht sich fortwährend um eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und der Sicherheit sowie um eine wertschätzende Atmosphäre. Kinder werden mit ihren Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen. Sie haben die Möglichkeit, ihren Alltag, aber auch die pädagogischen Planungen eigenverantwortlich mitzugestalten. In den jeweiligen Stuhlkreisen und im Morgenkreis haben Kinder jederzeit Rede- und Vorschlagsrecht. Darüber hinaus verfügt das Kinderhaus über transparente Strukturen, die den Kindern umfassende Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Respekt ermöglichen. In der pädagogischen Umsetzung gelten daher folgende Grundsätze (Verhaltenskodex):

- Das pädagogische Team akzeptiert jedes Kind bedingungslos in seinem So-Sein.
- Das pädagogische Team wendet sich jedem Kind wertschätzend (empathisch, authentisch, freundlich, respektvoll) zu.
- Das pädagogische Team gesteht jedem Kind einen individuellen Entwicklungsprozess zu.

- Das pädagogische Team ermöglicht jedem Kind – soweit möglich – selbstbestimmtes Handeln und damit verbunden Erfahrungen in Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit.
- Das pädagogische Team sieht in jedem Kind einen aktiven Mitgestalter seiner individuellen Bildungs- und Erziehungsprozesse und setzt auf Ko-Konstruktion, Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung.
- Das pädagogische Team begreift demnach den Erziehungs- und Bildungsauftrag als „Begleitungsaufgabe“, d.h. die Stärkung der Persönlichkeit eines jeden Kindes steht im Fokus der pädagogischen Bemühungen. Das bedeutet auch, geeignete Hilfestellung zu geben, damit Kinder ihre Grenzen erkennen können und diese auch wahren dürfen (Stichwort: Kinder dürfen auch „Nein“ sagen).
- Das pädagogische Team wahrt ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, wobei die Nähe von den Kindern ausgeht. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden geachtet.
- Im Kinderhaus gelten Regeln und Strukturen, die für Kinder und Erwachsene gleichermaßen verbindlich sind. So gibt es u.a. die Regel, dass niemand verletzt oder beleidigt werden darf. Diese Regel wird den Kindern, aber auch den pädagogischen Kräften und sonstigen Betreuungspersonen bei Eintritt in das Kinderhaus intensiv nahegebracht.

- Das pädagogische Team sensibilisiert die Kinder in einem fortlaufenden Identitätsprozess (wer und wie sind wir hier im Kinderhaus?) für die gemeinsamen Werte (Eigenliebe **und** Nächstenliebe) und fördert die Kritikfähigkeit.
- Das pädagogische Team unterstützt Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wendet sich gegen stereotype Rollenzuweisungen.
- Das pädagogische Team ermöglicht, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun und Spielen ihre vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in der Entwicklung gegenseitig unterstützen können.
- Das pädagogische Team orientiert sich an den Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
- Das pädagogische Team integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichsten Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarfen und wendet sich gegen Ausgrenzung.
- Das pädagogische Team ermuntert Kinder, sich mit den Werten, Normen und Regeln des Kinderhauses aktiv auseinanderzusetzen. Unsere Kinder scheuen sich nicht, Erwachsene zu kritisieren und sich gegebenenfalls zu beschweren. Die Beschwerde als solche wird in jedem Fall von den pädagogischen Kräften und vom Leitungsteam ernst genommen. Dies bedeutet, dass unter Einbeziehung aller am Vorfall Beteiligten ein

Konsens für eine einvernehmliche Problem- oder Konfliktlösung gesucht wird.

- Das pädagogische Team überprüft seine pädagogische Haltung und die Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit und auch den Verhaltenskodex in regelmäßigem Abstand im Rahmen einer professionell durchgeführten Supervision.
- Das pädagogische Team des Kinderhauses betrachtet „Partizipation“, also Teilhabe der Kinder an allen Entscheidungen, die ihr Leben und das der Gemeinschaft des Kinderhauses betreffen, als durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag des Kinderhauses.

Folgende Maßnahmen bzw. Angebote im Kinderhaus St. Josef erleichtern **Partizipation bzw. Beschwerdekultur**:

Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Grundhaltung im Kinderhaus wird durch Wertschätzung, Kompetenzorientierung, Dialog, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität und Selbstreflexion gekennzeichnet. Es geht darum, optimale Bedingungen für Erziehungs- und Bildungsprozesse zu schaffen, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen.

Stuhlkreis am Morgen

Im Stuhlkreis erhalten die Kinder die Möglichkeit, von ihren Erlebnissen zu erzählen, ihre Gefühle zu schildern und ihre Wünsche zu äußern. Auf Initiative der Erwachsenen werden über-

schaubare Zeitabschnitte reflektiert, künftige Aktivitäten geplant, Gruppenregeln entwickelt und Stimmungslagen in der Gruppe aufgegriffen.

Kindersprechstunden

Regelmäßig stehen die Türen der Leitungskräfte für Beschwerden der Kinder offen. Die Kinder werden im pädagogischen Alltag immer wieder ermuntert, ihre Anliegen (Anregungen und Beschwerden) an die Kinderhausleitung heranzutragen. Diese Möglichkeiten werden intensiv genutzt. Auch hier werden Beschwerden konstruktiv mit den Beteiligten bearbeitet.

Kummer- und Beschwerdebriefkasten

Es gibt auch im Kinderhaus Kinder, die ihre Anregungen und Beschwerden anonym abgeben möchten. Zu diesem Zwecke ist im Hortbereich ein Beschwerdebriefkasten angebracht, der regelmäßig geleert wird. Die erhaltenen Botschaften werden vorgetragen, diskutiert und konstruktiv auf etwaige Handlungskonsequenzen hin überprüft.

Kinderhaustag

Am Kinderhaustag erhalten die Kinder die Möglichkeit, aus einer Palette von pädagogischen Angeboten selbstbestimmt und eigenverantwortlich auszuwählen, welche Aktivität bei welcher pädagogischen Fachkraft sie besuchen wollen.

4. Beziehungen Team/Eltern

Das pädagogische Personal und die Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Eltern sind in ihrer Elternkompetenz wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen. Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Eltern und pädagogisches Team füreinander öffnen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren.

Das pädagogische Team unterstützt die Eltern insbesondere durch:

- Information und Austausch (Elterngespräche, Elternbefragungen, konstruktiver Austausch von Kritik und Umgang mit Beschwerden)
- Stärkung der Erziehungskompetenz (Beratung, Bildungsangebote)
- Vermittlung von Fachdiensten (Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, allgemeine Familienprobleme und Belastungen)
- Mitverantwortung und Mitbestimmung (Elternbeirat, Elternsprecher)

Dass Familien mehr und mehr Unterstützung von außen brauchen, um den Herausforderungen einer komplex gewordenen Lebens- und Arbeitswelt gewachsen zu sein, legen die Befunde

der Familienforschung, aber auch empirische Erkenntnisse im Kinderhaus nahe.

Das pädagogische Team des Kinderhauses legt stetig und anhaltend Wert auf eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern. Es sieht sich und das gesamte pädagogische Betreuungsangebot als wichtigen Bestandteil eines sozialen Netzwerkes, das von den Familien in vielerlei Hinsicht genutzt werden kann. Diese Nähe zu unseren Kinderhausfamilien bringt es zwangsläufig mit sich, dass das pädagogische Team des Kinderhauses Einblicke erhält in die sozialen Nahräume der Kinder.

5. Schutz vor Gefährdungen des Kindeswohls im sozialen Nahraum des Kindes – § 3 Kinderschutz und § 8a SGB VII (Kinderschutz)

Werden in unserem Kinderhaus Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes in seinem sozialen Nahraum bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.

Gefährdungssituationen für das Kindeswohl, die weitere Hilfe bzw. Abhilfe erfordern, sind insbesondere bei diesen Konstellationen anzunehmen:

- Es liegen hinreichend konkrete Anhaltspunkte vor, die auf Gefährdungssituationen des Kindes in der Familie oder im weiteren sozialen Nahraum schließen lassen (Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, sexuelle Ausbeutung, Gewalt, Suchtprobleme, psychische Erkrankung eines Elternteils)
- Bei einem Kind werden hinreichend klare Anzeichen schwerwiegender Entwicklungsprobleme oder einer Behinderung festgestellt. Es steht zu befürchten, dass das Wohl des Kindes ernsthaft gefährdet ist, wenn weitere diagnostische und erzieherische Hilfen ausbleiben. Eltern lehnen trotz mehrfachem Angebot jedwede Hilfe für ihr Kind ab.

Leitfragen für das Erkennen von Gefährdungsanzeichen:

Wie sind die beobachteten Gefährdungsanzeichen zu bewerten? Sind die erkannten Störungsbilder stabil oder verschwinden sie erfahrungsgemäß von selbst? Legen die Beobachtungen eine Behinderung des Kindes nahe? Reichen die Hinweise aus, um auf eine Gefährdungssituation in der Familie zu schließen? Sind weitere Erkenntnisse zur Beurteilung dieser Frage erforderlich? Wie und durch wen können diese erlangt werden? Ist es angezeigt, andere Stellen einzubeziehen, um den weiteren Hilfebedarf abzuklären? Kann damit noch gewartet werden? Welche Stelle soll als erstes in den Hilfeprozess eingebunden werden?

Vorgehen

Das pädagogische Personal informiert bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos die Einrichtungsleitung. Diese zieht zunächst die insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes (IEFK), anfangs anonymisiert, zu Rate. Ziel der Beratung ist eine „Helferkonferenz“, an der die Eltern, die unmittelbaren pädagogischen Fachkräfte und evtl. der IEFK teilnehmen sollen und in deren Verlauf den Eltern umfassende Hilfsangebote gemacht werden. Sollten die Eltern eine solche Konferenz ablehnen, erfolgt zwischen den pädagogischen Kräften des Kinderhauses und der IEFK eine Risikoabwägung. Sollte diese ergeben, dass eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht, wird das Jugendamt von der Einrichtungsleitung über den Gefährdungsfall namentlich unterrichtet.

Alle Verfahrensschritte und der Prozess der Interessensabwägung sind von der Einrichtungsleitung des Kinderhauses sorgfältig und umfassend zu dokumentieren. Die Dokumentation gilt als wichtiges Beweisstück, falls die Eltern aufsichtliche und gerichtliche Überprüfungen einleiten.

6. Schutz vor Gefährdungen des Kindeswohls in der Kindertagesstätte durch Formen der sexualisierten Gewalt

Grundsätzliches

Sexualerziehung ist keine prinzipielle pädagogische Zielsetzung in unseren Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen. Aus diesem Grund bleibt dieser Bereich in unseren Konzeptionen unberücksichtigt.

Gleichwohl gehört es zu den Grundprinzipien unserer Arbeit (situationsbezogener Ansatz), gezielte Fragen der Kinder nach ihrer Geschlechteridentität, nach Schwangerschaft und Geburt und teilweise auch sexuell orientierte Fragen (Hast Du auch einen Busen? Warum haben Männer keinen Busen? Wie kommt das Baby in den Bauch? ...) kindgerecht und altersgemäß, aber sachlich und fachlich richtig zu beantworten. Die Kinder verfügen zum großen Teil bereits über ein erhebliches Vorwissen in diesen Themenbereichen und sind in den allermeisten Fällen mit einer kurzen und fachlich richtigen Antwort zufrieden. Die Kinder, die offensichtlich mehr über diesen sensiblen Bereich wissen wollen, werden vom pädagogischen Personal freundlich und bestimmt an die Eltern verwiesen.

Doktorspiele

Doktorspiele sind in unseren Gruppen „entsexualisiert“, d.h. erfolgen im tatsächlichen Sinne des Wortes und nach bestimmten

Regeln. Kinder spielen Arzt und Patient, der Herzschlag und Puls werden abgehört, Rezepte werden ausgestellt und Krankenhaus-einweisungen vorgenommen. Doktorspiele, die eine Entkleidung des Kindes vorsehen oder „Fiebermessen“ im Analbereich, werden nicht geduldet.

Generalverdacht

Der Träger, das Leitungsteam und das pädagogische Team der Betreuungskräfte im Kinderhauses St. Josef beschäftigen sich regelmäßig und offensiv mit den Themen „Generalverdacht“ und „Sexueller Missbrauch“, um einen professionellen Umgang mit ihnen zu entwickeln. Selbstverständlich ist es notwendig, jedem Verdacht unverzüglich und ernsthaft nachzugehen. Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse zum Generalverdacht in Kitas belegen aber auch, dass gerade männliche Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen immer wieder mit sexuellem Missbrauch an Kindern in Verbindung gebracht werden. Dies beeinträchtigt die pädagogische Arbeit nicht nur von männlichen Fachkräften, sondern auch von Kita-Leitungen und Erzieherinnen nachhaltig. Im Kinderhaus sind gegenwärtig männliche Pädagogen und Praktikanten im Kinderdienst eingesetzt und wir wollen auch in Zukunft unser Haus für männliche Mitarbeiter offenhalten. Träger und Leitung unterstützen nach Kräften alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihren Bemühungen, mit dem Generalverdacht professionell und als gesamtes Team umzugehen.

Begründeter Verdacht

Valide Erkenntnisse zur Vorkommenshäufigkeit von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch belegen, dass auch in Kitas – wenn auch seltener als in anderen pädagogischen Einrichtungen – sexueller Missbrauch an Kindern begangen wird und sich dies nicht auf Einzelfälle beschränkt. Zudem müssen Erzieher und Erzieherinnen davon ausgehen, dass ein gewisser Prozentsatz der Kita-Kinder außerhalb der eigenen Einrichtung Opfer sexueller Gewalt ist oder werden könnte. Auch demzufolge besteht Handlungsbedarf bei der Verhinderung und Aufdeckung von sexuellem Missbrauch in Kindertageseinrichtungen (siehe dazu die Ausführungen zu den **Gefährdungen des Kindeswohls im sozialen Nahraum** in diesem Schutzkonzept).

Das Kinderhaus St. Josef (Träger und Leitung) bemühen sich nach Kräften, durch

- gezielte Fortbildungen zur Thematik
- Supervisionsmöglichkeiten für das pädagogische Personal und Leitungsteam
- niederschwellige Gesprächsangebote mit Leitungsteam
- Ernennung eines Missbrauchsbeauftragten

die Beschäftigten im Kinderdienst zu befähigen, Anzeichen auf von Erwachsenen innerhalb oder außerhalb der Kita verübten sexuellen Missbrauch bei Kindern wahrzunehmen, um diese in die Lage zu versetzen, bei konkreten Verdachtsfällen die notwen-

digen Maßnahmen einzuleiten. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Ausführungen zur **Prozessqualität** in diesem Schutzkonzept hingewiesen.

Vorgehen bei Verdachtsfällen innerhalb des Teams der Betreuungskräfte

1. Meldung an Leitungsteam

Das gesamte Team des Kinderhauses ist strikt angehalten, jeden Verdacht, jede einschlägige Beobachtung, jede Auffälligkeit, die auf sexuellen Missbrauch oder auch nur eine sexuelle Grenzüberschreitung hindeuten könnte, unverzüglich an das Leitungsteam zu melden.

2. Hinzuziehen der Missbrauchsbeauftragten

Das Leitungsteam zieht die oder den Missbrauchsbeauftragten der Einrichtung zu einer ersten Beratung hinzu.

3. Information des/der Beschuldigten über den Vorwurf

Das Leitungsteam und die Missbrauchsbeauftragte informieren bzw. konfrontieren den/die Beschuldigte über bzw. mit dem Vorwurf und geben Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Pflicht zur Protokollierung sämtlicher Vorgänge

Ein Vertreter des Leitungsteams protokolliert **ab diesem Zeitpunkt** sämtliche Vorgänge (Telefonate, Einzelgespräche und Beratungen) zum Verdachtsfall ausführlich.

5. Plausibilitätskontrolle

Das Beratungsgremium (Leitungsteam und Missbrauchsbeauftragte) nimmt nach der Stellungnahme des Beschuldigten eine erste Plausibilitätskontrolle des gemeldeten Vorkommnisses vor:

- Ort und Zeit des Vorkommnisses
- Art des Vorkommnisses
- Beteiligte
- Zeugen

Ergibt die Beratung nur den **kleinsten** Hinweis auf die Möglichkeit einer Grenzüberschreitung bzw. eines erfolgten Missbrauchs, werden Träger, Aufsichtsbehörde und Diözese informiert.

6. Meldung des Vorfalls an Träger, Aufsichtsbehörde (LRA) und Diözese Augsburg

Träger, Aufsichtsbehörde, Missbrauchsbeauftragter der Diözese und Missbrauchsbeauftragte des Kinderhauses werden von der Kinderhausleitung ausführlich und vorbehaltlos über den Sachstand informiert.

7. Weiteres Vorgehen erfolgt in enger Absprache mit Träger, Aufsichtsbehörde und Diözese Augsburg

Übergangsbegleitung im Kinderhaus

Seit jeher ein Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit des Kinderhauses St. Josef und darüber hinaus ein wichtiges Mittel zum Schutz der Kinder in ihrer Entwicklung ist die Übergangsbegleitung.

Das Phänomen des Übergangs bzw. der Transition ist in jüngerer Zeit verstärkt auch in den wissenschaftlichen Fokus gerückt.

Was sind Übergänge?

Übergänge und Übergangsphasen, die bewältigt werden müssen und im erfolgreichen Fall zu einer Stärkung der Persönlichkeit führen können, gehören zum Leben und Alltag eines jeden Menschen und sind auch in einem Kinderhaus in unzähligen Schattierungen und Ausprägungen präsent. Aus jungen Krippekindern werden Kindergartenkinder, aus Eltern eines Kindergartenkindes werden Eltern eines Hort- und Schulkindes, aus einem Einzelkind wird ein Geschwisterkind, eine schwere Krankheit eines Elternteils verändert die kindliche und elterliche Lebenswelt, genauso die Trennung der Eltern usw.

Übergänge führen Risiken mit sich und stellen krisenhafte Momente dar, vor allem aber bieten sie Chancen und positive Effekte:

„Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. (...) Es sind kritische Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren kann, die Freude und Neugier auf das Neue ebenso hervorbringen kann wie Verunsicherung oder Angst. (...) (Transitionen) sind komplexe Veränderungsprozesse, die der Einzelne in der Auseinandersetzung mit seiner sozialen Umwelt durchläuft. Es sind Lebensphasen, die von hohen Anforderungen, Veränderungen der Lebensumwelten und einer Änderung der Identität geprägt sind und mit einer Häufung von Belastungsfaktoren einhergehen. Die Anpassung an die neue Situation muss in relativ kurzer Zeit in konzentrierten Lernprozessen geleistet und bewältigt werden.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2024, S. 89)

Aufgrund der eminenten Bedeutung der Übergangsbegleitung für die Entwicklung eines Kindes (und seines Umfeldes) haben wir ein ausführliches **Konzept zur erfolgreichen Bewältigung von Übergängen** erstellt.

III. Evaluation und kritische Anmerkung

Das Kinderhaus St. Josef hat einen eigenen sozialpädagogischen Auftrag zur ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (KJHG bzw. SGB VIII). Über diesen expliziten staatlichen Auftrag hinaus ist das pädagogische Team des Kinderhauses den Anliegen des Trägers der Einrichtung, der Katholischen Kirchenstiftung St. Joseph in Tutzing, verpflichtet: der religiösen Erziehung und der Vermittlung eines entsprechenden Wertekanons.

In den verschiedenen Konzeptionen des Hauses ist klar festgehalten, dass – gemäß dem christlichen und humanistischen Menschenbild – das uns anvertraute Kind als „Subjekt“, „Akteur“ und „Konstrukteur“ seiner Entwicklung zu gelten hat. Bildung und Erziehung können daher nur gelingen, wenn sie als „sozialer Selbstbildungsprozess“ verstanden werden. Die Lernerfahrung ist also vom Erzieher für den zu Erziehenden nicht unmittelbar „herstellbar“, wohl aber kann der Erzieher die Lernerfahrung beim Kind durch das Initiieren von Erziehungs- und Bildungsprozessen ermöglichen.

Notwendige Voraussetzung für gelingende pädagogische Erziehungs- und Bildungsprozesse ist jedoch, dass der Erzieher positive emotionale Beziehungen zu den Kindern aufbaut, diese unterhält, professionell gestaltet und sich nachhaltig und unermüdlich um eine wertschätzende und bedingungslose Annahme des Kindes bemüht.

Die Grundlage wiederum für ein positives Beziehungsgeschehen zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ist Vertrauen. Nur ein Kind, dem vertraut und dem etwas zugetraut wird, kann seinerseits auch Vertrauen und Zutrauen schenken. Wechselseitiges Vertrauen ist demnach das Grundprinzip, das es Kindern (und auch Erwachsenen) erst ermöglicht, ihre Entwicklungsaufgaben zu meistern.

Die physische und psychische Sicherheit unserer Kinder hat in unserem Kinderhaus oberste Priorität. Wir wollen den Kindern einen Schutz- und Kompetenzort bieten. Deshalb haben wir in einer **aktuellen Gefährdungsbeurteilung** die Räumlichkeiten und Außenanlagen des Kinderhauses auf Sicherheit hin überprüft und darüber hinaus das vorstehende **Institutionelle Schutzkonzept** erarbeitet.

Dem pädagogischen Team des Kinderhauses ist es jedoch bewusst, dass im pädagogischen Alltag des Kinderhauses vollkommene Sicherheit der Kinder nicht gewährleistet werden kann. Das Grundprinzip des Vertrauens, das den Kindern (und den Erwachsenen) im Kinderhaus ein hohes Maß an Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung zugesteht, kann in Einzelfällen zu Situationen führen, in denen für die uns anvertrauten Kinder die absolute Si-

cherheit – trotz aller Schutzvorkehrungen – nicht gewährleistet werden kann.

Das Kinderhaus St. Josef als Schutz- und Kompetenzort für Kinder und Erwachsene gleichermaßen zu konzipieren, zu erhalten und für die Zukunft zu sichern, war, ist und bleibt die vordringlichste Aufgabe der Kinderhausgemeinschaft. Das pädagogische Team fühlt sich diesem Anliegen zu jeder Zeit verpflichtet und bemüht sich ernsthaft und fortlaufend um ein wertschätzendes Denken und Handeln und um eine menschenfreundliche Fehlerkultur, die dem „guten Geist des Kinderhauses“ entsprechen.



Impressum

Kinderhaus St. Josef
Graf-Vieregg-Str. 6
82327 Tutzing

Leitungsteam

Sabine Bartl (Pädagogische Leitung)
Carola Wieland-Störzer (Betriebswirtschaftliche Leitung)

Telefon

08158/1260 (Büro des Kinderhauses)
08158/90 56 200 (Büro des Hortes)
08158/92 27 611 (Außenstelle Hallberger Allee)

E-Mail

kindergarten@st-joseph-tutzing.de (Kindergarten)
hort@st-joseph-tutzing.de (Hort)

Internet

www.kinderhaus-st-josef-tutzing.de

Träger

Katholische Kirchenstiftung St. Joseph
Kirchstraße 10
82327 Tutzing

Telefon

08158/99 33 33

E-Mail

st-joseph-tutzing@bistum-augsburg.de

Die vorliegende Institutionelle Schutzkonzept sowie alle anderen Konzeptionen des Kinderhauses sind auf unserer Homepage unter www.Kinderhaus-st-josef-tutzing.de veröffentlicht.

Stand: 1. Juni 2025

